

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 32/3 (2005)

DOI: 10.11588/fr.2005.3.63963

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

rin verschiedene Herangehensweisen zugrunde legt. Je nach Kapitel stützt sie sich entweder auf Ergebnisse der *oral history*, die Auswertung der französischen Untergrundpresse oder auf die theoretischen Arbeiten der Bevölkerungsspezialisten Mauco und Sauvy. Dem gegenüber liegt der Gewinn dieser Arbeit in der profunden Quellen- und Literaturlarbeit, die auch neueste Forschungsergebnisse miteinbezieht und so dem interessierten Leser die Möglichkeit bietet, sich in die Thematik kritisch einzuarbeiten.

Corinna von LIST, Berlin

Constantin GOSCHLER, Philipp THER (Hg.), Raub und Restitution, »Arisierung« und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt a. M. (Fischer) 2003, 245 S. (Fischer Taschenbuch, 15738).

Zu den bis heute noch immer nicht gänzlich aufgearbeiteten Erblasten des Zweiten Weltkrieges gehört die wirtschaftliche Ausbeutung der jüdischen Bevölkerungsschichten. Unter der deutschen Herrschaft verloren mehr als neun Millionen Verfolgte im In- und Ausland Vermögenswerte in Höhe von ungefähr zwölf Milliarden Dollar. Erst zögernd nahm sich in der Vergangenheit die Forschung auch dieses Problems an. Begünstigt wurde dieser Vorgang durch die politische Entwicklung nach 1990 und das Nachwachsen einer Generation von Erben der Opfer, die weniger Vorbehalte haben, auf die Rückgabe geraubten Gutes zu dringen. Dabei gab und gibt es jedoch in den Ländern Europas, die Opfer der Herrschaft der Nationalsozialisten wurden, gewaltige Unterschiede. Anlaß genug für die beiden Berliner Historiker, einen Sammelband herauszugeben, in dem über den unterschiedlichen Umgang mit Raubgut und die Rückgabe von Eigentum nach dem Zweiten Weltkrieg berichtet wird.

Der Raub von jüdischem Eigentum war, wie beide GOSCHLER und THER in ihrem Eröffnungstext hervorheben, oft mit der sogenannten »Arisierung«, d. h. des Weiterverkaufes an die einheimische nicht-jüdische Bevölkerung verbunden. Dennoch gab es sehr verschiedene Methoden der Enteignung und der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Regierungen der besetzten Länder. Diesem Phänomen widmet sich Martin DEAN in seinem Beitrag. Er weist unterschiedliche Formen der Arisierung auf, die als wilde oder gesetzlich geregelte Maßnahme stattfanden. Zudem vergleicht er den Ablauf der Enteignungen in mehreren europäischen Ländern miteinander. So groß die Unterschiede auch waren, hatten die Enteignungswellen, so sein Resümee, doch immer eine Begleiterscheinung: Die ortsansässige Bevölkerung konnte sich auf Kosten der jüdischen Mitbürger bereichern und die deutsche Besatzung fand dadurch eine größere Akzeptanz. Außerdem waren diese Enteignungen in keinem besetzten Land bei Kriegsende abgeschlossen.

In einer Untersuchung weist Jean-Marc DREYFUS am Beispiel Frankreichs nach, wie hier die Arisierung von den Ministerien der Vichy-Regierung vorangetrieben wurde und sich so die traditionellen Verwaltungen in die wirtschaftliche Ausbeutung des französischen Judentums einspannen ließen. Diese Beobachtungen unterstützen die alte These von Serge Klarsfeld, nach der die Verfolgung der Juden in Frankreich nur mit Hilfe der französischen Behörden möglich war. Vollkommen anders sah es jedoch in Osteuropa aus: Hier gab es, wie Dieter POHL belegt, nur den gewalttätigen Raub der Nationalsozialisten. Verstärkt wurde dieser noch durch den Umstand, daß die nachfolgenden Kommunisten keine Rückgabe von geraubtem Gut erlaubten und so die jüdische Eigentumsstruktur nachhaltig zerstört wurde.

Wie der Raub, so war auch die Rückgabe von geraubtem Gut von Land zu Land sehr unterschiedlich. So lobt Gerald D. FELDMAN in seinem Beitrag die Rückerstattungspolitik in Deutschland nach dem Krieg, die besser und schneller ablief als beispielsweise in Österreich. Ein bizarres Beispiel bietet dagegen Polen: Dariusz STOLA beschreibt, daß es dort auch noch 1946 bei antisemitischen Verfolgungen zu jüdischen Eigentumsverlusten kam. Ganz anders

war es nach dem Krieg in Frankreich: Hier gab es vor dem Hintergrund der Beschlagnahmungen nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685), der Verstaatlichung von Kirchengütern (1789) und der Enteignung von adeligen Emigranten (1792) bereits in der Vergangenheit große Enteignungs- und Restitutionswellen. So kam es hier nach 1945 zwar auch zu schnellen Rückgaben von geraubten Gut. Aber erst 1997 begann, durch amerikanische Anwälte vorangetrieben, die mühevoll Aufarbeitung der Frage, in wieweit der französische Staat auch Entschädigungen für Zwangsmaßnahmen der Vichy-Regierung zahlen soll.

Vor den historischen Erfahrungen in Frankreich erscheint die Einordnung der jüdischen Enteignungen durch Jürgen LILLTEICHER zumindest relativierungsbedürftig. Er stellt in seinem Beitrag zu den deutschen Restitutions die Arierisierung als den »größte[n] Besitzerwechsel in der neuzeitlichen Geschichte« dar. Bei dieser Beurteilung erwähnt er die Vorgänge in Frankreich ebenso wie die kommunistische Enteignungswelle nach 1945 in Ostdeutschland nicht. Ebenso ist es bedauerlich, daß die Autoren keinen Beitrag über die Restitutionspolitik in den Niederlanden gewinnen konnten, die auf dem Gebiet der Kunst von Eelke Muller bereits gut erforscht ist. Dennoch liefert der Band einen guten Einstieg in die vergleichende Forschung zur Bewältigung des Holocausts in Ost und West.

Hanns C. LÖHR, Berlin

Gerd R. UEBERSCHÄR (Hg.), Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt (Primus Verlag) 2003, XIV–270 p.

On peut s'interroger parfois sur l'opportunité de certains livres, sur leur utilité et, sur leur éventuelle réception. Ce n'est pas seulement un problème d'édition et de rentabilité somme toute légitime mais, ce qui est plus complexe, celui des motivations qui ont conduit Ueberschär en l'occurrence à reprendre en partie l'anthologie publiée en 2001 chez Primus également sous le titre de »Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert«. Il faut en effet une certaine dose d'optimisme pour espérer intéresser aujourd'hui un public – mais lequel? – aux atrocités commises par les SS, la *Wehrmacht*, les unités de police et les *Einsatzgruppen*, soutenus par des miliciens locaux en Pologne, en Bielorussie et en Ukraine, ou en Yougoslavie, en Grèce et en Italie.

Mais aussi Katyn, un triste exemple de ce qu'a pu être le socialisme stalinien. Que Ueberschär assimile les bombardements de Dresde les 13 et 14 février 1945 à des crimes de guerre relève de la polémique mais en quelques pages serrées il a su restituer non seulement l'ampleur du désastre (mais pourquoi ne jamais parler de Hambourg en 1943?) mais surtout cerner le soubassement politique et stratégique qui a poussé le haut commandement britannique, en la personne de »Bomber-Harris« à entreprendre des raids destructeurs. Il ne peut s'agir ici d'aborder en détail les 26 cas étudiés, présentés sous une forme concise mais accompagnés d'un appareil scientifique à la hauteur des ambitions du directeur scientifique. Toutefois, si une intention pédagogique sous-tend ce recueil, on peut dire que son objectif est atteint.

Primo, il a le rare mérite de remettre en mémoire (qui se souvient encore du procès de Nuremberg, entre autres) ou surtout de révéler les atrocités commises méthodiquement, selon les règles de la planification militaire, à l'encontre des populations civiles italiennes, ou le massacre des officiers et soldats italiens qui, après le 8 septembre 1943, refusèrent de se rendre sans honneur?

Secundo, si cela était encore nécessaire, l'implication d'unités les plus diverses de la *Wehrmacht* à tous ces massacres et crimes de guerre, ordonnés par des généraux du plus haut niveau, ne fait que confirmer les études plus anciennes sur cette vaste et douloureuse problématique.

Tertio, à de rares exceptions près, les vrais responsables de ces atrocités bénéficièrent d'une indulgence, voire de l'estime incontestée d'un vaste environnement social, d'où l'Église ne voulut pas être absente, situation caractéristique de la république d'Adenauer,